

**Richter guckte richtig:
Besucher müssen mit herumliegenden Kabeln rechnen.**

Im Bereich von Volksfestplätzen müssen Besucher und Anwohner Mit Stolperfallen rechnen. Das entschied ein Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm.

Es wies damit auch in zweiter Instanz die Klage eines Verwaltungsangestellten aus Erwitte (Kreis Soest) ab, der während der Erwitter Herbstkirmes nachts in einer Seitenstraße über ein quer über die Fahrbahn verlegtes Kabel gestolpert war und sich einen Trümmerbruch am Knie zugezogen hatte.

Die Stadt Erwitte als Veranstalter verklagte er daraufhin wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht auf 3000 Mark Schadensersatz sowie ein angemessenes Schmerzensgeld. Das Kabel, welches Karuselle und Schaustellerstände mit Strom versorgte, sei in einer nur schwach beleuchteten Bereich ungesichert verlegt worden.

Es hätte mit einer Gummimatte abgedeckt werden müssen.

„Die Zuführung von Stromkabeln auch über Fußgängerbereiche ist bei der Kirmes üblich“, meinte dagegen der Rechtsanwalt, der sich auch die Richter in Hamm anschlossen:

Im nahen Bereich eines Festplatzes müssten Kirmesbesucher mit derartigen kleineren Hindernissen typischerweise rechnen.

Wir meinen: Ein Richter, der richtig hingeguckt hat!